

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 63/2021
ausgegeben am: 25.08.2021

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 25. August 2021, 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung Masterplan Grün
4. Vorgartengestaltung Malerviertel - Information des Ortsbeirats nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und vor Satzungsbeschluss
5. Präsentation "KITA-Zukunftsgesetz"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erweiterung der Lösungsansätze für den Hemshof auf die Innenstadt
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nächtliches Trinkgelage auf dem Danziger Platz
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Insektenfreundliche Bepflanzung und Errichtung von E-Ladesäulen in der Rheinallee
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Wiederaufnahme des Kulturlokals "Franz&Lizzy" nach altem Konzept
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünanlage Danziger Platz
11. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Die Linke und FWG
Aufstellung von Basketballkörben
12. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung von Metallpollern an der Ecke Bismarckstraße/ Platanenhain
13. Antrag des Ortsvorstehers
Halteverbot in der Dammstraße
14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Die Linke und FWG
Entfernung Abfallbehälter

15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung der Tischtennisplatten im Stadtpark
16. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Hissen der Regenbogenflagge am Ortsvorsteherbüro zu bestimmten Terminen
17. Antrag des Ortsvorstehers
Öffnen der Parkflächen unter der abgerissenen Hochstraße
18. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Information der Anwohner vor Aufstellung von Halteverbotsschildern
19. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umwandlung der Brucknerstraße zur Spielstraße
20. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Fragen zum Standort des Betriebskindergartens der Firma AbbVie
21. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bedarf und Form an seniorenerechten Wohneinheiten
22. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sportliche Großveranstaltungen im Südwest Stadion

Ludwigshafen am Rhein, 25.08.2021

gez.

Christoph Heller

Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 30. August 2021, 15:00 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Sperrung FahrlachTunnel - Information
2. Leerstehende Wohnhäuser - Kenntnisnahme
3. Straßenbenennung im Stadtteil Hemshof/Nord: Friedrich-Engelhorn-Platz
4. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier"
- Zustimmung zu Abweichungsantrag zugunsten studentischen Wohnens
5. Baukonzept Einweisungsgebiete - Sachstand
6. Interimserweiterung der Grundschule Bliesschule und Förderschule an der Blies in
Modulbauweise Aufstellen von anzumietenden Raummodulen für Klassenräume zur Erfüllung
des Rahmenraumprogramms - Genehmigung der Maßnahme
7. Albert- Schweitzer- Schule, Dach-, Fenster- und Fassadensanierung Erweiterung
8. Grundschule Schillerschule Oggersheim, kommunales Investitionprogramm KI 3.0, Kapitel 2,
Neubau, Umbau und Umnutzung – Genehmigung der Maßnahme
hier: Maßnahme - Erweiterung
9. Grundschule Mozartschule in Rheingönheim;
Fenstersanierung inkl. Sonnenschutz - Genehmigung der Maßnahme
10. Grundschule Mozartschule Rheingönheim;
Errichtung eines temporären Pavillons - Genehmigung der Maßnahme
11. Information zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge in Ludwigshafen
- Information

12. Pendler Radroute Ludwigshafen-Schifferstadt - Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung Stufe II (KVII)
13. Lärmkartierung für Lärmaktionsplan STUFE 4 - Genehmigung der Maßnahme

Bei öffentliche Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden

Vergabeentscheidungen
Satzungsangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten

behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.08.2021

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag**
am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Ludwigshafen am Rhein

wird in der Zeit von Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Briefwahlamtes im Rathaus Ludwigshafen, 1. OG, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Wahlamt, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 5. September 2021

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 207 Ludwigshafen/Frankenthal durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.ludwigshafen.de zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

briefwahl@ludwigshafen.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.08.2021

Die Stadtverwaltung

gez.

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.